

# Leistungsbeschreibung | Hochzeit- und Eventversicherung

## für Feieranlässe in Deutschland, ohne Altersbegrenzung

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsbeschreibung nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

### Hochzeit- und Eventversicherung

Versicherte Ereignisse	
Ein versichertes Ereignis der Hochzeit- und Eventversicherung liegt vor, wenn das Arrangement aus folgenden Gründen storniert oder umgebucht werden muss:	
Bei unerwarteter schwerer Erkrankung	✓
Im Todesfall oder bei schwerer Unfallverletzung	✓
Bei Schwangerschaft oder Komplikationen während der Schwangerschaft	✓
Bei Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken	✓
Bei Impfunverträglichkeit	✓
Bei Organspende/-empfang	✓
Bei erheblichem Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum	✓
Bei unerwarteter gerichtlicher Ladung	✓
Versicherte Leistungen	
Ersatz der vertraglich geschuldeten Stornierungskosten des Feieranlasses (Arrangements), die vom ausrichtenden Veranstalter/Hotel in Rechnung gestellt werden.	✓
Selbstbehalt	
Der Selbstbehalt beträgt im Versicherungsfall 250,- EUR.	